

Vorlage Nr. 61/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für den Vollstreckungsaußendienst der Stadtkasse

A Problem

Die Stadtkasse verfügt über 4,0 Vollzeitäquivalente (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Vollstreckungsaußendienst. Das Aufgabengebiet umfasst den persönlichen Kontakt zu säumigen Zahler:innen, um sie zur Zahlung aufzufordern, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu ermitteln sowie Sachpfändungen durchzuführen und andere Vollstreckungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Durch die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage und rechtlichen Änderungen zu einzelnen Forderungsarten hat sich die Anzahl der zu bearbeitenden Vollstreckungsaufträge immens erhöht.

Inhaltlich wird im Einzelnen auf die beigelegte Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA), entsprechend der anderen Planstellen im Vollstreckungsaußendienst) für den Vollstreckungsaußendienst der Stadtkasse.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalkosten 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 65.000 € brutto/Jahr, die aus dem Budget der Stadtkasse bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde in seiner Sitzung am 09.05.2023 beteiligt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA), entsprechend der anderen Planstellen im Vollstreckungsaußendienst) für den Vollstreckungsaußendienst der Stadtkasse.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss